



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6



Herr
W. H.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
10.06.2016

Beantwortung der Anfrage EAF-0067/2016

Sehr geehrter Herr H.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a.)

Vorstellbar ist eine solche Lösung aus Gründen der Verbesserung des Stadtbildes schon. Daraus entstehende Aufwendungen für die Unterhaltung, Zugänglichkeit, Arbeitsschutz (Wässern an elektrischen Anlagen) und Verkehrssicherheit machen eine Blumenampel wiederum unattraktiv.

b.)

Generell ist es nicht gestattet ohne Genehmigung im dargestellten Maße werben zu dürfen. Zusammen mit den unter 1.a.) genannten Gründen ist es aus Haftungsgründen nicht möglich. Eine Beleuchtung ist für den ordnungsgemäßen Zweck der Sicherheit vorgesehen. Werbung ist u.U. nach ordnungsbehördlichem Antrag nur mit eigenständiger Tragkonstruktion möglich.

Zu 2.:

Eine solche benannte Bereitschaft ist nicht bekannt.

Zu 3.:

Aus der Erfahrung sind Geldspenden an unterhaltende Kommunen bekannt. Die Stadt verantwortet die fachgerechte Pflegeleistung selbst. Eine Säuberung und Wässern ist u.U. durch Erlaubnis der Stadt möglich.

Zu 4.:

Die Stadt übernimmt Pflanzleistungen aus fachlichen Gründen selbst. Auch hier kann man in

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) **670-800**

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr
Do 7:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Form von Geldspenden einen Beitrag leisten.

Zu 5.:

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes sind stets bestrebt und auch im Rahmen ihres Dienstauftrages dazu angehalten, Verstöße gegen die Straßenreinigungssatzung zu erfassen und zur Reinigungspflicht aufzufordern. Auch bei der Verunreinigung durch Hundekot werden in den „Schwerpunktgebieten“ der Verunreinigung verstärkt Kontrollen durchgeführt, um diese zu reduzieren. Leider gibt es auch hier immer wieder Bürger, welche sich nicht daran halten und ihre Hunde im öffentlichen Bereich ihre Notdurft verrichten lassen oder ihren Müll nicht in die bereitgestellten Müllbehälter entsorgen. Sofern solche Bürger festgestellt bzw. angetroffen werden, erfolgt selbstverständlich umgehend der Erlass entsprechender Verwarn- und Bußgelder.

Problematisch gestaltet sich dabei aber die Nachweis/Beweisführung, um solche Bürger auf „frischer Tat“ zu ertappen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hund gerade in dem Augenblick seine Notdurft verrichtet oder ein Bürger den Müll einfach wegwirft, wenn die Mitarbeiter des Ordnungsamtes dies beobachten, ist sehr gering.

Jeder Bürger oder Besucher der Stadt kann bzw. sollte zu einem sauberen Stadtbild beitragen. Alle Bürger der Stadt können auch aktiv mitwirken, indem festgestellte Verschmutzungen zur Anzeige gebracht werden. Das Ordnungsamt nimmt diese Anzeigen entgegen. (Tel. 03691/670-312-311).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin